

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern** **Le Grand Conseil
du canton de Berne**

Dienstag (Vormittag), 26. November 2013

Finanzdirektion**90 2013.1179 Interpellation 241-2013 Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP)
Horrende Kosten für den Straf- und Massnahmenvollzug
Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates**

Vorstoss-Nr.: 241-2013
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion:
Geschäftsnummer: 2013.1179

Eingereicht am: 02.09.2013

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 05.09.2013

RRB-Nr.: 1372/2013 vom 18. November 2013
Direktion: Polizei- und Militärdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Horrende Kosten für den Straf- und Massnahmenvollzug

Aus einem Bericht des Bundesrates geht hervor, dass der Schweizer Straf- und Massnahmenvollzug mit durchschnittlich 12 000 Franken pro Monat und Person und im Vergleich zu unseren Nachbarländern (Deutschland 3600 Franken, Österreich 3700 Franken) sehr viel kostet. Demgegenüber berichtet das Amt für Freiheitsentzug und Betreuung (FB) des Kantons Bern jedoch von einem Aufwand von 146 053 143 Franken, einem Ertrag von 90 085 118 Franken und somit einem Saldo von 55 968 024 Franken fürs Jahr 2012. Dieser Saldo wird durch die Anzahl Vollzugstage geteilt, was einen Durchschnittswert von 133.24 Franken pro Tag oder 3997.20 Franken pro Monat ergeben würde. Diese verschiedenen Zahlen verlangen nach mehr Transparenz. Auch ist bekannt geworden, dass trotz Annahme der Verwahrungsinitiative die Anzahl der Verwahrungen abgenommen hat und gleichzeitig die Therapiekosten stark gestiegen sind. Deshalb bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie setzen sich die Erträge zusammen?
2. Wie gross ist der Aufwand ohne Erträge durchschnittlich pro Person im Monat?
Bitte Zahlen im Detail angeben wie zum Beispiel für Personalkosten, Therapiekosten, Maltherapie, Bewegungstherapie, Gesprächstherapie, Suchttherapie, Methadonabgabe, Arbeitsagogik etc. separat)
3. Wie viele Leistungen (Therapien, Arbeitsagogik, Sprachkurse etc. separat) werden für Ausländer mit Wegweisungsentscheid erbracht?
4. Wie war die Entwicklung betreffend Anzahl Verwahrungen in den letzten 5 Jahren?
5. Wie hoch waren die Kosten für Therapieleistungen für die Verwahrten in den letzten 5 Jahren?
6. Wie viel kosteten den Kanton die Krankenkassenprämien von Strafgefangenen in den letzten

5 Jahren?

7. Wie viel Geld würde der Kanton einnehmen, wenn die ausserkantonalen Strafgefangenen 100 statt nur 95 Prozent der Kosten abdecken würden?

Antwort des Regierungsrats

Zu Frage 1

Die Erträge im Jahr 2012 von total CHF 90.1 Millionen setzen sich aus Entgelten (CHF 68.7 Mio., davon CHF 55.5 Mio. für den Vollzug von ausserkantonalen Urteilen), Beiträgen für die eigene Rechnung (CHF 18.1 Mio.)¹, Vermögenserträgen (CHF 0.2 Mio.) und internen Verrechnungen (CHF 3.0 Mio.) zusammen. In den genannten Erträgen sind auch bereits die Gelder eingerechnet, welche gemäss dem Gesetz vom 25. Juni 2003 über den Straf- und Massnahmenvollzug (SMVG; BSG 341.1) über den Lastenausgleich Sozialhilfe (GEF) für Kosten des Straf- und Massnahmenvollzugs von Berner Urteilen einfließen. Im Jahr 2012 lag dieser Betrag bei rund CHF 15.9 Millionen.

Zu Frage 2

Der Aufwand im Jahr 2012 betrug für das ganze Amt FB CHF 146.05 Millionen. Bei insgesamt 420 050 Vollzugstagen (Vollzug in Bernischen und ausserkantonalen Einrichtungen) betragen die monatlichen Kosten (ohne Erträge) pro Person CHF 10 430.

Aus der Kostgeldliste der Berner Vollzugseinrichtungen² geht hervor, welche Leistungen zu welchen Tagespreisen an ausserkantonale Einweiser weiterverrechnet werden. Dies erlaubt einen Rückschluss auf die Höhe der Vollzugskosten, wobei die Art und Häufigkeit der in Anspruch genommenen Therapien bei jedem Insassen stark differieren können.

Die Höhe der Kostgelder wird durch das Konkordat der Kantone der Nordwest- und Innerschweiz über den Vollzug von Strafen und Massnahmen festgelegt. Diese Preise sind für den Kanton Bern heute zu 95 % (5 % gelten als Standortvorteil³) kostendeckend.

Für die Berechnung der Tagespauschalen auf Konkordatsebene melden die Vollzugseinrichtungen jeweils ihre Anzahl Vollzugstage pro Jahr und Vollzugskategorie, ebenso wie Aufwand und Ertrag detailliert aus ihrer Betriebsrechnung auf einem nach Sachgruppen (nicht nach Vollzugsfall) standardisiertem konkordatlichen Fragebogen. Diese in der Kosten-, Leistungs- und Ertragsrechnung ausgewiesenen betrieblichen Werte werden ergänzt mit den sog. Overhead- und Querschnittskosten gemäss der jeweiligen kantonalen Organisationsstruktur. Daraus ergibt sich die Zusammensetzung aller Kosten und daraus könnte theoretisch die durchschnittliche Kostenzusammensetzung pro Insasse und Tag beziffert werden.

Zu Frage 3

Im Vollzug werden keine Statistiken nach Nationalität der Insassen mit oder ohne Wegweisungsentscheid geführt. Dies macht aus Sicht des Regierungsrats auch keinen Sinn, denn oftmals steht der Entscheid des Wegweisungsverfahrens erst im Verlauf des Strafvollzugs definitiv fest, wodurch die betroffene Person einen der Frage zugrunde liegenden Kategorienwechsel vollziehen würde.

Zu Frage 4

¹ Beiträge von Bund, Kantonen, Gemeinden, Institutionen und eigenen Anstalten

² <http://www.pom.be.ch/pom/de/index/direktion/organisation/fb/publikationen.html>

³ Zum Begriff Standortvorteil: Die umliegenden Unternehmen können einen Vorteil aus dem Standort der Vollzugsanstalt ziehen, da sie teilweise ihre Leistungen (z.B. Nahrungsmittel) an die Anstalt verkaufen können. Zudem bietet die Anstalt Arbeitsplätze in der Region. Davon profitiert schliesslich wieder der Kanton, z.B. durch Steuereinnahmen oder durch die Steigerung der Attraktivität eines Standorts beispielsweise für sich neu ansiedelnde Unternehmen. Da der Standortkanton – in diesem Fall der Kanton Bern – somit volkswirtschaftlich profitieren kann, leistet er einen leicht höheren Beitrag an die Kosten der Vollzugseinrichtungen als die restlichen Mitglieder des Konkordats.

Seit 2008 wurden im Kanton Bern 12 Verwahrungen neu in Vollzug gesetzt⁴.

Zu Frage 5

Die Kosten der Therapien für die Verwahrten belaufen sich in den letzten 5 Jahren auf total ca. CHF 830 000. Durchschnittlich ergibt dies pro verwahrte Person rund CHF 30 000 in 5 Jahren bzw. CHF 5500 pro Jahr. Diese Verwahrungen werden derzeit je hälftig in Berner Anstalten (15 Fälle) und in ausserkantonalen Institutionen (15 Fälle) vollzogen. Angemerkt sei an dieser Stelle, dass im Verwahrungsvollzug therapeutische Leistungen nicht primär zum Ziel der Behandlung und Heilung, sondern vielmehr zum Ziel der Erhaltung eines hafterstehungsfähigen psychischen Zustandes der Verwahrten notwendig sind und eingesetzt werden müssen.

Zu Frage 6

Sofern es die finanzielle Situation der Insassen zulässt, tragen diese die Krankenkassenprämien selber. Teilweise werden die Kosten durch den Sozialdienst der Gemeinde oder durch Angehörige finanziert. Erst für den Fall, dass keine Krankenkasse besteht (Kriminaltouristen) oder kein kostenpflichtiges Gemeinwesen ermittelt werden kann, trägt der Kanton derartige Gesundheitskosten selber.

Im Jahr 2012 wurden für Berner Urteile mit ausserkantonalem Vollzug durch die Abteilung Straf- und Massnahmenvollzug Krankenkassenprämien im Umfang von ca. CHF 56 000 bezahlt. Hochgerechnet auf fünf Jahre resultieren somit Aufwendungen von ca. CHF 280 000.

Zu Frage 7

Ausgehend von den Einnahmen aus dem Vollzug ausserkantonalen Urteile in der Höhe von CHF 55.5 Millionen (2012) würde dies auf 100 % hochgerechnet einen Wert von CHF 58.4 Millionen ergeben.

(Die Haushaltsdebatte wurde unabhängig der Reihenfolge der Geschäfte im Detailprogramm in Themenblöcken zusammengefasst geführt. Deshalb erscheint der Wortlaut der Haushaltsdebatte – das heisst, die Diskussionen über die Traktanden 60–109 – gesamthaft unter dem Geschäftstitel «2013.0889 Bericht Angebots- und Strukturüberprüfung (ASP 2014)». Die Diskussion dieses Geschäfts findet sich unter 2013.0889-Wortlautdokument 2013.11.26-09.00-de.)

Die Interpellantin ist von der Antwort teilweise befriedigt.

⁴ Anzahl Verwahrungen nach Jahren: 2008: 2; 2009: keine; 2010: 3; 2011: 2 (Gegen eine Person wurden zwei relevante Urteile ausgesprochen, die Person ist hier nur einmal gezählt); 2012: 3; 2013: 2 (Stand 16. September 2013).